

Inhaltsübersicht

1. Einzelmeisterschaften (BEM)	Seite 2
2. Bremer Mannschaftsmeisterschaften (BMM)	Seite 4
3. Ligameisterschaften.....	Seite 5
4. Startberechtigungen –allgemein-	Seite 8
5. Klubturniere	Seite 10
6. VG-Pokal.....	Seite 10
7. Säumniszuschläge und Ordnungsstrafen des BSkV	Seite 12
8. Ligasystem	Seite 14
9. Ranglisten.....	Seite 15
10. Verdienste.....	Seite 15
11. Urkunden	Seite 16
12. Schiedsrichter	Seite 17
13. Werbemaßnahmen.....	Seite 17
14. Zuschüsse (allgemeine Übersicht).....	Seite 18
15. Spielerpässe	Seite 19
16. Verbindliche Ordnungen	Seite 19

1. Einzelmeisterschaften (BEM)

1. Termin und Ort werden jährlich festgelegt und den Vereinen durch eine Einladung **im Internet** mitgeteilt.
2. Veranstalter und Ausrichter ist der BSKV. Zuständig ist der Spielleiter.
3. Es wird ein Startgeld erhoben (ausgenommen Teilnehmer, die bereits für einen Folgewettbewerb qualifiziert sind). Für jedes verlorene Spiel ist ein Betrag abzuführen. Für nicht gespielte Serien wird ein Betrag erhoben. Die Beträge (Höhe lt. Einladung) werden verwendet zur Finanzierung
 - a. des Turniers,
 - b. der Ehrenpreise und Urkunden,
 - c. des Startgeldes bei der LVEM,
 - d. ggfs. Zuschüsse zu weiterführenden Veranstaltungen
4. Spielleitung, Schiedsrichter und Schiedsgericht werden vom Spielleiter benannt.
5. Damen, Herren, Senioren und Junioren spielen unter sich.

Bei Herren darf ein Teilnehmer für je angefangene 4 Mitglieder eines Klubs starten (Basis: Beitrag im laufenden Jahr für volljährige Mitglieder, Mindestmitgliederzahl: 3).

Bei den Senioren darf ein Teilnehmer für je angefangene 5 Mitglieder eines Klubs starten.

Bei den Damen gibt es keine Beschränkung.

Weiterhin sind startberechtigt: Die Vorjahresmeister der BEM, LVEM und DEM sowie die DSKV-Gold- und Silbemadelträger **und LV-Goldnadelträger**, soweit sie dem BSKV angehören.

An der Juniorenmeisterschaft dürfen alle Junioren teilnehmen.

6. Die Klubs erhalten jährlich eine entsprechende Einladung. Der Jahresbeitrag für den Klub, sowie das Startgeld müssen termingerecht entrichtet sein, ansonsten wird eine Nachmeldegebühr erhoben.

Deutscher Skatverband e.V.
Landesverband Niedersachsen/Bremen e.V. - Verbandsgruppe 38
Wissenswertes für Mitglieder

7. Für Damen, Herren und Junioren werden an einem Wochenende 7 Serien zu 48 Spielen, für Senioren 7 Serien zu 40 Spielen durchgeführt.

Bei den Damen, Herren, Senioren und Junioren wird ab der 5. Serie gesetzt.

Ab Beginn des Setzens kann eine Abmeldung erfolgen (s. auch 3.). Vorzeitiges Verlassen oder Verlassen ohne Abmeldung zieht eine Sperre für das Folgejahr nach sich.
8. Die Punktbesten sind Bremer Meister, Meisterin bzw. Senioren- oder Juniorenmeister.

Die besten 12 Herren, 4 Damen, 4 Senioren und 3 Junioren erhalten Pokale.

Die besten Damen, Herren, Senioren und Junioren sind für die LVEM qualifiziert.

Bei Ausfall Qualifizierter rücken andere in der Reihenfolge der Platzierung nach (die Teilnahme von Mitgliedern, die die BEM nicht beendeten, ist jedoch ausgeschlossen).

Die Anzahl der Qualifizierten legt der SKVNB aufgrund der Mitgliederzahlen und der Vorgaben des DSKV fest.

Die Einladung erfolgt über den BSKV, genauso wie anschließend die Einladung für die zur DEM Qualifizierten.

Für Damen, Herren und Senioren werden Ranglisten geführt.
9. Reklamationen werden vor der Siegerehrung durch Spielleitung und Schiedsgericht behandelt. Spätere Ergebniskorrekturen haben nur Einfluss auf die Qualifikation für die Folgewettbewerbe.

2. Bremer Mannschaftsmeisterschaften (BMM)

Veranstalter und Ausrichter ist der BSkV. Zuständig ist der Spielleiter.

Termin und Ort werden jährlich festgelegt und den Klubs durch eine Einladung **im Internet** mitgeteilt.

Es wird Start- und Kartengeld erhoben. Während des Turniers ist ein Betrag für verlorene Spiele abzuführen.

Die Beträge (Höhe lt. Einladung) werden zur Finanzierung

der Ehrenpreise und Urkunden der Veranstaltung,

des Start- und Kartengeldes bei der LVMM und

ggfs. eines Kostenzuschusses für weiterführende Veranstaltungen verwendet.

Spielleitung, Schiedsrichter und Schiedsgericht werden vom Spielleiter benannt.

Jeder Klub kann beliebig viele Mannschaften entsprechend seiner Mitgliederzahl melden.

Die Mannschaften dürfen aus 5 Mitspielern bestehen. Während jeder Serie kann ein Austausch vorgenommen werden. Mitglieder von Herrenmannschaften dürfen im laufenden Jahr für keinen anderen Klub bei der EM, in der Liga oder im VG-Pokal gespielt haben. Mitglieder von Damenmannschaften dürfen für keinen anderen Klub in der Liga gespielt haben. Für Jugendmannschaften gilt gleiches wie für Damen. Mitglieder von Mannschaften, die bereits für Folgewettbewerbe qualifiziert sind, können für ihren Klub keine weitere Qualifikation erzielen. Als Mitglieder solcher Mannschaften gelten die, die am häufigsten in ihnen gespielt haben. Haben mehrere gleich häufig gespielt, legt der Klub ihre Reihenfolge fest.

Es sind Spielerpässe vorzulegen.

Die Klubs erhalten eine Einladung **im Internet**, aus der u.a. der Meldeschluss hervorgeht.

Für verspätete Meldungen und Einzahlungen wird eine Nachmeldegebühr erhoben.

Es werden 4 Serien zu 48 Spielen durchgeführt.

Die ersten Mannschaften sind Bremer Damen- bzw. Herrenmannschaftspokalsieger. Die besten 7 Herren- bzw. 3 Damenmannschaften erhalten Pokale, die Mitglieder der ersten 3 dazu Medaillen.

Die besten Mannschaften sind für die LVMM qualifiziert. Ihre Anzahl legt der SkVNB aufgrund der Mitgliederzahlen und der Vorgaben des DSKV fest. Die Einladung erfolgt über den BSkV, genauso wie anschließend die Einladung für die zur DMM Qualifizierten.

Reklamationen werden vor der Siegerehrung durch Spielleitung oder Schiedsgericht behandelt. Spätere Ergebniskorrekturen haben nur Einfluss auf die Qualifikation zur LVMM.

3. Ligameisterschaften

Verbandsliga

1. Der Spielplan wird allen beteiligten Klubs rechtzeitig mitgeteilt und veröffentlicht. Gespielt wird parallel zur Bundesliga und Oberliga.
2. Veranstalter ist der BSKV. Zuständig ist der Spielleiter, der von Staffelleitern unterstützt wird. Ausrichter sind jeweils die Gastgeber, die auch die Spielleitung, die Schiedsrichter und das Schiedsgericht aus den Anwesenden benennen. Können ergebnisbeeinflussende Streitfälle nicht abschließend geklärt werden so sind sie dem Staffelleiter schriftlich mitzuteilen, der für ihre abschließende Klärung vor Fortsetzung des Turniers sorgt. Die Ergebnislisten sind von den Mannschaftsführern zu unterschreiben und vom Gastgeber umgehend an den Staffelleiter zu senden, der nach Kontrolle und ggf. Korrektur die Tabelle erstellt und sie veröffentlichen lässt.
3. Es wird Startgeld erhoben.
Für Nichtantreten ist eine Strafgebühr zu entrichten.
Es werden 2 Serien a 48 Spiele absolviert und es wird eine Kontrollliste geführt.
Verlorene Spiele werden durchgängig mit 1€ pro verlorenes Spiel berechnet.
Der Spieltag ist jeweils Samstag um 10 Uhr.
An den Spieltagen ist ein Betrag für verlorene Spiele an den Gastgeber zu zahlen, der das Spielmaterial stellt.
Das Startgeld (Höhe lt. Einladung) wird verwendet zur Finanzierung
 - a. der Ehrenpreise und Urkunden des Turniers,
4. Die VL besteht aus 16 Mannschaften und zwar den Absteigern aus der Oberliga, den aus dem Vorjahr in ihr verbliebenen Mannschaften, sowie den Aufsteigern aus der Bezirksliga. Es dürfen nur 2 Mannschaften eines Vereines in der Verbandsliga spielen. Mannschaften dürfen aus 5 Mitspielern bestehen. Während jeder Serie kann ein Austausch vorgenommen werden. Es sind Spielerpässe vorzulegen.

Deutscher Skatverband e.V.
Landesverband Niedersachsen/Bremen e.V. - Verbandsgruppe 38
Wissenswertes für Mitglieder

5. Jede Mannschaft spielt in den Staffeln nach dem Ligasystem zwei Serien gegen jede andere. Nach den fünf Spieltagen steigen die Staffelsieger direkt in die OL auf. Weitere Auf- und Abstiegsmodalitäten werden von Fall zu Fall festgesetzt und nach dem 5. Spieltag bekannt gegeben.
6. Reklamationen werden von der jeweiligen Spielleitung behandelt. Spätere Ergebniskorrekturen haben nur Einfluss auf die Qualifikation für nachfolgende Turniere. Sie müssen vor Fortsetzung des Turniers entschieden sein (siehe auch 2.).
7. Die Zahl der Absteiger bestimmt sich erst genau nach dem letzten Spieltag der Oberliga.

Bezirksliga (BZL)

Die Spieltage finden parallel zur Verbandsliga statt. Über den Spielplan werden die Klubs von den Staffelleitern bzw. dem Spielleiter informiert. Spieltag ist **jeweils Samstag** um 10:00 Uhr.

Veranstalter ist der BSKV. Zuständig ist der Spielleiter, der von Staffelleitern unterstützt wird. Ausrichter sind jeweils die Gastgeber, die auch die Spielleitung, die Schiedsrichter und das Schiedsgericht aus den Anwesenden benennen. Können ergebnisbeeinflussende Streitfälle nicht abschließend geklärt werden so sind sie dem Staffelleiter schriftlich mitzuteilen, der für ihre abschließende Klärung vor Fortsetzung des Turniers sorgt. Die Ergebnislisten sind von den Mannschaftsführern zu unterschreiben und vom Gastgeber umgehend an den Staffelleiter zu senden, der nach Kontrolle und ggf. Korrektur die Tabelle erstellt und sie veröffentlichen lässt.

Es ist ein Startgeld an den BSKV zu zahlen.

Ein Teil davon wird zur Beschaffung der Ehrenpreise und Urkunden verwendet. Für verlorene Spiele darf vom Gastgeber ein Betrag erhoben werden. Die Höhe aller Beträge ist für alle Ligen gleich und wird mit der Ausschreibung bekannt gegeben.

Es werden 2 Serien a 48 Spiele absolviert und es wird eine Kontrollliste geführt.

Verlorene Spiele werden durchgängig mit 1€ pro verlorenes Spiel berechnet.

Jeder Klub darf Mannschaften entsprechend seiner Mitgliederzahlen melden

Die Mannschaften werden regional in Staffeln eingeteilt. Gewertet wird nach dem Ligasystem.

Die Staffelsieger erhalten Ehrenpreise und steigen direkt auf. Weitere Aufsteiger werden nach dem 5. Spieltag bekannt gegeben.

Es gibt keine Absteiger.

Reklamationen werden von der jeweiligen Spielleitung behandelt. Spätere Ergebniskorrekturen haben nur Einfluss auf die Qualifikation für nachfolgende Turniere. Sie müssen vor Fortsetzung des Turniers entschieden sein.

Ausschreibung Kreisliga

Die Spieltage werden für alle Kreisligen an Wochentagen vom BSKV festgelegt. Über den Spielplan werden die Klubs von den Staffelleitern bzw. dem Spielleiter informiert. Spieltag ist jeweils **ein Wochentag (Mo – Do)** um 19.00 Uhr.

Veranstalter ist der BSKV. Zuständig ist der Spielleiter, der von Staffelleitern unterstützt wird. Ausrichter sind jeweils die Gastgeber, die auch die Spielleitung, die Schiedsrichter und das Schiedsgericht aus den Anwesenden benennen. Können ergebnisbeeinflussende Streitfälle nicht abschließend geklärt werden so sind sie dem Staffelleiter schriftlich mitzuteilen, der für ihre abschließende Klärung vor Fortsetzung des Turniers sorgt. Die Ergebnislisten sind von den Mannschaftsführern zu unterschreiben und vom Gastgeber umgehend an den Staffelleiter zu senden, der nach Kontrolle und ggf. Korrektur die Tabelle erstellt und sie veröffentlichen lässt.

Es ist ein Startgeld von 25 Euro an den BSKV zu zahlen. Es werden für 50% der Mannschaften einer Staffel Geldpreise vergeben, diese werden von 80% des Startgeldes finanziert. Für verlorene Spiele kosten Spiel 1-3 jeweils 50 Cent und ab dem Vierten Spiel jeweils 1 Euro.

Jeder Klub darf Mannschaften entsprechend seiner Mitgliederzahlen melden. Mannschaftsmitglieder müssen Vereinsmitglied sein, d.h. für sie müssen Beiträge an den BSKV entrichtet sein.

Die Mannschaften werden regional in Staffeln eingeteilt. Gewertet wird nach dem Ligasystem und den dazugehörigen Ordnungen (mit Ausnahme der Spielberechtigung).

Es werden 3-5 Spieltage gespielt, ob dezentral oder zentral richtet sich nach den Meldungen und der vorhandenen Liga.

Es gibt keine Auf- und Absteiger!!

Reklamationen werden von der jeweiligen Spielleitung behandelt. Spätere Ergebniskorrekturen haben nur Einfluss auf die Qualifikation für nachfolgende Turniere. Sie müssen vor Fortsetzung des Turniers entschieden sein.

4. Startberechtigungen - allgemein -

Im Laufe eines Kalenderjahres gilt für Mitglieder des Bremer Skatverbandes folgende Startberechtigung:

Herren

Herren dürfen nur für einen Klub starten.

In Herrenmannschaften dürfen höchstens 2 (zwei) Damen starten.

Damen

Damen dürfen an Einzelmeisterschaften für den eigenen Klub, bei Mannschaftswettbewerben für einen anderen Klub oder eine Spielgemeinschaft starten.

Damen dürfen einmal in einer anderen Damenliga oder einmal in einer Herrenmannschaft des eigenen Klubs starten.

Damen, die mehr als einmal in einer Herrenmannschaft spielen, dürfen nur einmal in einer Damenmannschaft starten.

Ansonsten gelten für Damen, die in Herrenmannschaften spielen, die Bedingungen der Herren.

Jugendliche

- a. Für männliche Jugendliche gelten die Bestimmungen der Herren.
- b. Für weibliche Jugendliche gelten die Bestimmungen der Damen.
- c. Für Mannschaftswettbewerbe dürfen Jugendliche freie Mannschaften bzw. Spielgemeinschaften bilden.

Allgemein

An einem Spieltag darf nicht für mehrere Mannschaften gespielt werden, mit Ausnahme der Kreisliga.

Während eines Spieltages dürfen Mannschaften während jeder Serie durch einen 5. Spieler verändert werden. Genaueres regeln die Bestimmungen des DSKv.

Deutscher Skatverband e.V.
Landesverband Niedersachsen/Bremen e.V. - Verbandsgruppe 38
Wissenswertes für Mitglieder

Beim VG-Pokal dürfen die Mannschaften nur aus Mitgliedern eines Klubs bestehen. Die Zusammensetzung nach Damen, Herren und Jugendlichen ist beliebig.

Eine Spielberechtigung besteht nur dann, wenn der- oder diejenige im Besitz eines ordnungsgemäßen Spielerpasses ist, oder dieser innerhalb einer Woche beantragt und der Jahresbeitrag entrichtet wurde.

Am Spieltag nicht vorgelegte Spielerpässe müssen innerhalb einer Woche dem Staffelleiter oder Spielleiter nachgereicht werden.

Ergebnisse nicht startberechtigter Spieler werden ersatzlos gestrichen.

Dieses gilt für folgende Wettbewerbe:

Bremer Einzelmeisterschaft (BEM), Landesverbandseinzelmeisterschaft (LVEM), Deutsche Einzelmeisterschaft (DEM), Bremer Mannschaftspokal (BMP), Landesverbandsmeisterschaft (LVMM).

Deutsche Mannschaftsmeisterschaft (DMM), VG-Pokal und für sämtliche Ligen.

5. Klubturniere

Jeder Klub kann auf der Basis der Bestimmungen des DSKV Turniere durchführen.

Aus der Einladung sollten ersichtlich sein

- a. Termin
- b. Ort und Spielstätte
- c. Dauer (Spiele + Serien)
- d. Einsatz, Kartengeld, Verlustspielgeld
- e. Wettbewerbe (Einzel, Mannschaft, Damen, Herren, Jugend)
- f. Preise, Pokale.

Wenn andere Klubs eingeladen werden, empfiehlt es sich, Spielleitung und Schiedsgericht nicht nur durch Mitglieder der eigenen Klubs zu besetzen.

Nach Möglichkeit sollten ausgebildete Schiedsrichter eingesetzt werden.

Das gesamte Startgeld sollte zur Finanzierung der Preise verwendet werden.

6. VG-Pokal

Der VG - Pokal ist ein saisonlanger Mannschaftswettbewerb, der im KO-System ausgetragen wird.

Veranstalter ist der BSKV. Zuständig ist der Spielleiter. Ausrichter sind jeweils die gastgebenden Klubs bzw. für die Endrunde der BSKV.

Die Termine werden den Klubs rechtzeitig mitgeteilt. Sie liegen mit Ausnahme des Endspieltages auf Wochentagen.

Es wird ein Startgeld erhoben.

An den Spieltagen ist ein Verlustspielgeld für jedes verlorene Spiel zugunsten des Gastgeber, der das Spielmaterial stellt, abzurechnen.

Das Startgeld wird zur Finanzierung der Geld- und Ehrenpreise verwendet.

Der Meldeschluss wird mit der Einladung bekannt gegeben. Das Startgeld muss zum gleichen Termin entrichtet sein. Bei verspäteter Meldung oder Einzahlung wird eine Nachmeldegebühr erhoben.

Spielleitung, Schiedsrichter und Schiedsgericht werden unter Führung des Gastgebers aus den Anwesenden bestimmt.

Können ergebnisbeeinflussende Streitfälle nicht abschließend geklärt werden, so sind sie dem Spielleiter, der für ihre Klärung vor Fortsetzung des Turniers sorgt, schriftlich mitzuteilen.

Die Ergebnislisten sind von den Mannschaftsführern zu unterschreiben und vom Gastgeber mit den Spiellisten zusammen UMGEHEND an den Spielleiter zu

Deutscher Skatverband e.V.
Landesverband Niedersachsen/Bremen e.V. - Verbandsgruppe 38
Wissenswertes für Mitglieder

senden. Eine Vorabmeldung der Ergebnisse per Telefon, Email oder Fax ist Pflicht.

Jeder Klub kann beliebig viele Mannschaften entsprechend seiner Mitgliederzahl melden. Die Nummerierung der Mannschaften obliegt dem Klub.

Herren dürfen im laufenden Jahr für keinen anderen Klub in Meisterschaftswettbewerben gestartet sein. Damen und Jugendliche, die in der Einzelmeisterschaft und im Ligabetrieb für verschiedene Klubs gespielt haben, sind im VG - Pokal für einen dieser beiden Klubs startberechtigt.

Die Mannschaften werden zu Vierer-Gruppen gelost. (Um ab der 2. Runde 24 oder 48 Mannschaften zu haben, können in der 1. Runde Mannschaften Freilos haben oder auch in Dreier- oder Fünfer-Gruppen spielen).

In der ersten Runde erfolgt eine regionale Zuordnung.

Es kommt nur eine Mannschaft eines Vereins in eine Gruppe.

In jeder Gruppe werden 2 Serien zu 32 Spielen durchgeführt. Gewertet wird nach Spielpunkten.

Die beiden ersten Mannschaften jeder Gruppe qualifizieren sich für die nächste Runde, eventuell auch die besten dritten. Heimrecht haben ab der 2. Hauptrunde die Mannschaften mit den höchsten Punktzahlen in der vorherigen Runde, die übrigen Mannschaften werden entsprechend ihrer Ergebnisse hinzugesetzt. Die letzten 12 Mannschaften bestreiten das Endspiel. Das Endspiel wird in 4 Serien a 32 Spiel ausgetragen.

Der Sieger ist VG - Pokal - Meister.

Die besten 3 Mannschaften der Endrunde erhalten Pokale, ihre Mitglieder Medaillen.

Die Teilnehmer der Endrunde erhalten Geldpreise. Anzahl und Höhe richten sich nach Startgeld und Beteiligung.

Die Preisgestaltung wird spätestens im März veröffentlicht.

Die Teilnehmer der Endrunde erhalten Heimrecht für das nächste Jahr.

7. Säumniszuschläge und Ordnungsstrafen des BSKV

Verwaltungsgebühren

Nicht Einhalten von termingebundenen Auflagen wie z.B.

Startgelder	€ 3,00
Stärkemeldungen.....	€ 3,00
Turniermeldungen (BEM/BMP/Ligen/VGP)	€ 3,00
Verspätete Beitragszahlungen	€ 5,00

Maßgebend ist das Datum des Poststempels

Nicht Antreten einer Mannschaft:

BSkV Veranstaltungen.....	€ 20,00
Verbandsliga.....	€ 20,00
Bezirksliga	€ 20,00
Kreisliga.....	€ 20,00
VG-Pokal	€ 20,00
Letzter Spieltag.....	€ 50,00
Nicht Abmelden einer Mannschaft vom Verbandsligaspielbetrieb	€ 150,00
Einsatz eines Spielers ohne Spielberechtigung.....	€ 10,00
Verspätete Einlieferung der Spiel- u. Ergebnislisten durch den Gastgeber mit mehr als einem Tag Differenz zwischen Spieltag und Absendung.....	€ 10,00
Nicht Mitführen eines ordnungsgemäßen Spielerpasses.....	€ 3,00

Einzelwettbewerbe:

Nicht Antreten von gemeldeten oder qualifizierten Spielern	€ 10,00	
Ausscheiden mit Genehmigung	pro Serie	€ 3,00

Gegen eine dieser getroffenen Maßnahmen kann beim Bremer
Verbandsgruppengericht Einspruch erhoben werden.

- Siehe Verfahrenskosten -

Deutscher Skatverband e.V.
Landesverband Niedersachsen/Bremen e.V. - Verbandsgruppe 38
Wissenswertes für Mitglieder

Des weiteren können folgende Strafen verhängt werden:

- a. Schriftlicher Verweis
- b. Sperre für Meisterschaften und Turniere des jeweiligen Verbandes
- c. Punktabzug
- d. Geldstrafen bis zu € 500,00
- e. Aberkennung eines Titels
- f. Aberkennung einer Auszeichnung
- g. Ausschluss aus dem Verband
- h. Entzug des Heimrechts

8. Ligasystem

Nach Grundlage der Sportordnung (SpO) des DSKV;

1. Eine Liga besteht aus einer oder mehreren Staffeln. Eine Staffel besteht aus 16 Mannschaften.
(Wenn unvermeidbar, sind auch kleinere Zahlen möglich und Punkt 2 bis 3 nicht eingehalten werden muss).
2. In jeder Staffel spielt jede Mannschaft gegen jede und zwar so, dass immer 4 Mannschaften gegeneinander spielen. An den ersten 4 Spieltagen wird dabei immer eine Mannschaft von 3 anderen besucht. Mannschaften eines Klubs treffen am ersten Spieltag aufeinander. Die Nummerierung der Mannschaften eines Klubs erfolgt in der Reihenfolge der Ligen. Die Kennzeichnung mit "1" erfolgt nur, wenn die 1. Mannschaft mit weiteren des gleichen Klubs in einer Liga spielt.
3. Gewertet wird jede Serie für die 4 Mannschaften, die gegeneinander spielen mit 3, 2, 1, 0 Punkten. Die Spielpunkte zählen im Vergleich (Tabelle) zwischen allen 16 Mannschaften einer Staffel als Serienschnitt an zweiter Stelle. Treten Mannschaften nicht an, so erhalten sie keine Punkte. In jeder Vierer-Gruppe erhält jede antretende Mannschaft von jeder nicht angetretenen 1 Wertungspunkt je Serie. Auf- und Abstiegsregeln werden vom Spielleiter vor Beginn der Liga, bzw. nach dem 5. Spieltag bekanntgegeben.
4. Besteht die Liga nur aus einer Staffel, ist der Staffelsieger Ligameister. Besteht die Liga aus mehreren Staffeln, steigen die Staffelsieger direkt auf.

9. Ranglisten

Es werden Ranglisten für Damen, Herren, Senioren und Klubs geführt.

Sie ergeben sich aus der Summe aller Jahrespunkte und werden im Mitteilungsheft veröffentlicht.

Die drei bestplatzierten Klubs, die beste Dame, der beste Herr und der beste Senior erhalten Ehrenpreise.

Die Jahrespunkte für die Einzelrangliste ergeben sich aus der Bremer Einzelmeisterschaft wie folgt: Der beste Herr, die beste Dame und der beste Senior erhalten soviel Punkte, wie Herren für die LVEM qualifiziert sind. Der Punktabstand richtet sich nach der Anzahl der Qualifizierten.

Die Klubrangliste ergibt sich aus mehreren Faktoren.

10. Verdienste

Entsprechend der Auszeichnungsordnung des DSKV, werden Mitglieder für besondere Verdienste ausgezeichnet.

Eine Goldnadel kann nur vom SkVNB oder der Verbandsleitung beantragt werden. Silbernadeln werden vom BSkV beantragt, wenn sich ein Skatfreund um die VG besondere Verdienste erworben hat. Sie müssen dann noch vom SkVNB befürwortet und vom Präsidium des DSKV genehmigt werden.

Ehrenurkunden werden im Allgemeinen für langjährige Clubvorsitzende beantragt. Wenn ein Club der Meinung ist, dass auch ein anderes seiner Mitglieder mit einer Ehrenurkunde ausgezeichnet werden soll, so muss sein Vorstand schriftlich einen entsprechenden Antrag beim BSkV einreichen. Allerdings sollen höchstens 10 % der Mitglieder eines Clubs so ausgezeichnet werden. Der Genehmigungsweg für Ehrenurkunden ist der gleiche wie für Silbernadeln.

Der BSkV vergibt an Klubs zum 10 jährigen und zum 25 jährigen Jubiläum eine Erinnerungsplakette für langfristige Mitgliedschaft. Zum 25 jährigen Jubiläum erhalten die Klubs außerdem eine Urkunde des DSKV und ein Erinnerungsgeschenk des SkVNB.

Urkunden und Nadeln für 25-, 40- und 50 jährige Mitgliedschaft werden vom DSKV an Mitglieder verliehen. Sie müssen von den Klubs schriftlich über die VG beantragt werden

11. Urkunden

Grandouverturkunden müssen von den Klubs unter Einzahlung der jeweils geltenden Gebühr auf den offiziellen Antragsformularen bei der VG beantragt werden.

Für Grandouverts, die auf BSkV-Veranstaltungen gespielt werden, zahlt der BSkV die Gebühr und reicht den Antrag ein.

Alle Anträge werden vom BSkV gesammelt und in Abständen unter Weitergabe der Gebühr beim DSKV eingereicht.

(Termine etwa Ende der Monate März, Juni, November).

Nach Rücklieferung werden die Urkunden, wie andere Urkunden auch, auf den Veranstaltungen der VG an die Klubs verteilt.

Die Zeit von der Einreichung des Antrages bis zur Ausgabe der Urkunden kann ein halbes Jahr betragen.

12. Schiedsrichter

Zuständig ist der Schiedsrichterobmann des BSKV.

Der SkVNB führt jährlich einen Schiedsrichterlehrgang durch. Die Lehrgangsplätze (ca. 20) werden entsprechend den Mitgliederzahlen auf die Verbandsgruppen verteilt.

Der BSKV zahlt für seine Lehrgangsteilnehmer einen Zuschuss.

Damit eine sinnvolle Ausnutzung der, durch die Quotierung begrenzten, Prüfungsplätze erfolgt, führt der BSKV eine Vorprüfung durch. Zur optimalen Vorbereitung wird vorweg ein Vorlehrgang angeboten.

Der SkVNB - Lehrgang wird mit den Skatfreunden beschickt, die in der Vorprüfung die besten Ergebnisse erzielt haben. Die nicht berücksichtigten Interessenten können an späteren Vorprüfungen erneut teilnehmen.

Stehen dem BSKV mehr Plätze für den SkVNB - Lehrgang zur Verfügung als Teilnehmer an der Vorprüfung zu verzeichnen sind, oder können diese Teilnehmer klar ersichtlich nicht die nötige Qualifikation vorzeigen, erfolgt eine Rückgabe der Plätze an den SkVNB.

13. Werbemaßnahmen

Eintragung des BSKV ins Bremer Telefonbuch.

Die Klubs außerhalb des Bremer Ortsnetzes sollten sich in ihr Ortsnetz eintragen lassen.

Veröffentlichungen und Anzeigen in den regionalen Zeitungen.

Skatveranstaltungen mit Parteien, Parlament, Presse usw.

Preisskats mit Firmenunterstützung, bei denen interessierte Nichtmitglieder angesprochen werden.

Unterstützung werbeträchtiger Initiativen der Klubs, wie z.B. Stadtteil- und Gemeindefeste, Umzüge, Skatunterricht usw.

Zahlung eines Zuschusses bei Klubgründungen.

Unterstützung von Skatveranstaltungen in Jugend- und Altentagesstätten sowie für Firmenbelegschaften und in Gaststätten ohne Skatklubs.

Unterstützung bei Auftritten in Funk und Fernsehen.

14. Zuschüsse (allgemeine Übersicht)

Ausgangspunkt für alle Entfernungsangaben ist das Spiellokal des Klubs.

Ansprüche bestehen nur, wenn die Veranstaltung nicht vorzeitig verlassen wurde.

Einzelmeisterschaft BSKV

wenn der Klub vom Spiellokal
über 50 km entfernt liegt je Teilnehmer € 10,00 Fahrgeld.

Einzelmeisterschaft LV3

wenn
der Klub vom Spiellokal
ca. 50 bis 75 km entfernt liegt je Teilnehmer € 5,00 Fahrgeld,
bzw. über 75 km entfernt liegt je Teilnehmer € 10,00 Fahrgeld.

Einzelmeisterschaft DSKV

50,00 Spesen.

Deutsche Mannschaftsmeisterschaft

€ 200,00 Spesen je Mannschaft

Sonstiges

Hauptversammlung des LV 3 je Fahrer mind. 3 Personen im Auto 0,30 €/km Fahrgeld und je Teilnehmer € 10,00 Spesen.

Städtepokalendrunde je Mannschaft 400 €, allerdings zahlt der BSKV höchstens 800 € insgesamt im Jahr.

Championsleague 200 € für Mannschaften die vom Bremer Skatverband aufgestellt worden sind.

21. Spielerpässe

Für alle Meisterschaftswettbewerbe und den VG-Pokal sind Spielerpässe erforderlich. Sie werden jährlich von der Passstelle gegen eine Gebühr für eine Saison erstellt bzw. freigestempelt. Können keine Pässe vorgelegt werden, wird eine zusätzliche Gebühr erhoben. Die Höhe richtet sich danach, ob bereits ein Pass ausgestellt war oder nicht. Der Antrag bzw. die Vorlage und die Einzahlung der Gebühr müssen innerhalb einer Woche erfolgen. Andernfalls werden die erzielten Punkte gestrichen (siehe auch Spielberechtigung).

Herren dürfen nur für einen Klub starten. Damen und Jugendliche dürfen für einen Klub der VG in der EM und für einen anderen in Mannschaftswettbewerben starten sowie im VG-Pokal für einen der beiden im ganzen Jahr.

Wenn Damen oder Jugendliche in Herrenwettbewerben starten, gelten für sie die gleichen Bedingungen wie für Herren (d.h., sie dürfen nur für diesen Klub in EM und VG-Pokal gestartet sein, für einen anderen nur in Damen- bzw. Jugendmannschaften).

Weiter sind die Einschränkungen für das Spielen in der Liga und im Mannschaftspokal zu beachten.

Verstöße gegen die Spielberechtigungsregelungen werden mit Streichung der erzielten Punkte und evtl. zusätzlich Sperre des Spielers(in) und Disqualifikation der Mannschaft geahndet (siehe Strafenkatalog).

Ein ordnungsgemäßer Spielerpass muss folgende Daten enthalten:

- Namen und Vornamen
- Geburtstag
- persönliche Mitgliedsnummer
- aktuelles Lichtbild
- eigenhändige Unterschrift
- Beginn der Spielberechtigung
- Beitragsmarke
- Name des Vereins
- EDV Nummer des Vereins

22. Verbindliche Ordnungen

Rechtsordnung des Deutschen Skatverbandes
http://www.dskv.de/upload_user/lv07/Ordnungen/Rechts-und-Verfahrensordnung.DOC

Falls im Wissenswertes des Bremer Skatverbandes etwas nicht geregelt ist, gelten die Ordnungen des DSKV sinngemäß.
<http://www.dskv.de/pages/DSKV/ordnungen/seite1.php>